N i e d e r s c h r i f t
SBS/006/2026

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport der Stadt Rheine am 22.09.2026

Die heutige Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:02 Uhr im Multifunktionssaal im 1. OG des Rathauszentrums II.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied/Vorsitzender

Mitglieder:

Frau Marlen Achterkamp	CDU	Ratsmitglied
Herr Dario Aufderlandwehr	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Frau Sarah Brandt	AfD	Ratsmitglied
Herr Frank Grundke	CDU	Ratsmitglied
Herr Benjamin Hagemann	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Marius Himmler	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Christian Kaisel	CDU	Ratsmitglied/1. stellv. Vorsitzender
Frau Yvonne Köhler	SPD	Ratsmitglied
Herr Jens Krage	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Sebastian Laumann	DIE LINKE	Sachkundiger Bürger
Herr Rainer Ortel	FDP/UWG	Ratsmitglied
Herr André Schaper	SPD	Ratsmitglied
Herr David Steinemann	AfD	Ratsmitglied
Herr Markus Tappe	CDU	Ratsmitglied
Frau Ronja Vollmann	DIE LINKE	Sachkundige Bürgerin
Herr Lars Wever	SPD	Sachkundiger Bürger

beratende Sachkundige Einwohner:

Frau Alina Brinkmann	Stadtschüler/-innenvertretung
Frau Martina Evelt	Sachkundige Einwohnerin f. Seniorenbeirat
Frau Agnes Loose	Sachkundige Einwohnerin f. Familienbeirat
Frau Yvonne Ludwig	Sachkundige Einwohnerin f. Beirat für Menschen mit Behinderung
Frau Beatrix Meyer	Sprecherin der Grundschulen

Vertreter:

Frau Dr. Meike Appelrath	CDU	Vertretung für Frau Claudia Reinke
Frau Hermine Fischer-Mißfelder	CDU	Vertretung für Herrn Sascha Drescher
Frau Annette Floyd-Wenke	FDP/UWG	Vertretung für Frau Janine Heile
Frau Sabine Hake		Vertretung für Frau Anna-Katharina Guttermann
Frau Florentine Kühs-Sandmann		Vertretung für Herrn Frank Schmitz
Herr Günter Maaß	CDU	Vertretung für Frau Melanie Ehrhardt
Herr Adrian Ströher	SPD	Vertretung für Frau Ulrike Stockel

Verwaltung:

Herr Andre Eilers	Stellv. Schriftführung
Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
Frau Wiebke Gehrke	Leiterin Fachbereich 8
Frau Doris Stuckmann	PV Fachstelle Sportförderung

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Sascha Drescher	CDU	Sachkundiger Bürger
Frau Melanie Ehrhardt	CDU	Sachkundige Bürgerin
Herr Sebastian Häusler	AfD	Ratsmitglied
Frau Janine Heile	FDP/UWG	Ratsmitglied
Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied
Frau Ulrike Stockel	SPD	Sachkundige Bürgerin

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Mark Bauer	Sprecher der Stadtschulleiterkonferenz
Frau Anna-Katharina Guttermann	Sprecherin der Stadtschulpflegschaft
Frau Barbara Kammer	Ausschussmitglied Vertreter der ev. Kirche
Frau Ines Plien	Ausschussmitglied Vertreter der kath. Kirche
Herr Frank Schmitz	1. Vorsitzender des Stadtsportverbandes

Verwaltung:

Herr Frank de Groot-Dirks	Leiter Bereich f. Bürgerengagement, Sport, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frau Sandra Jürriens	PV Schulverwaltung
Herr Dr. Peter Lüttmann	Bürgermeister

Herr Gude eröffnet die heutige Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport der Stadt Rheine.

Herr Gude weist darauf hin, dass Frau Florentine Kühs-Sandmann bislang nicht vereidigt worden sei. Er bittet die Betroffenen, sich zu erheben, und liest den Wortlaut der Verpflichtungserklärung vor. Frau Kühs-Sandmann wiederholt die Verpflichtungserklärung. Herr Gude bedankt sich und heißt Frau Kühs-Sandmann offiziell im Ausschuss willkommen.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Bestellung eines neuen Schriftführers für den Ausschuss für Schule, Bildung und Sport
Vorlage: 676/26

Herr Christopher Siepelmeyer soll zum Schriftführer ernannt werden, da die bisherige Schriftführerin, Janine Lüdtke, die Stadt Rheine verlassen hat.

Beschluss: Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport der Stadt Rheine bestellt Herrn Christopher Siepelmeyer zum Schriftführer.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Niederschrift Nr. 4 über die öffentliche Sitzung am 20.05.2026

Es erfolgen keine Anmerkungen zur oben genannten Niederschrift.

3. Niederschrift Nr. 5 über die öffentliche Sitzung am 17.06.2026

Es erfolgen keine Anmerkungen zur oben genannten Niederschrift.

4. Informationen der Verwaltung

Herr Gausmann berichtete zu zwei Punkten:
Zum herkunftssprachlichen Unterricht im Primar- und Sekundarbereich sowie zur Bedarfsermittlung und zu den Betreuungszeiten im Offenen Ganztag.
Zum herkunftssprachlichen Unterricht bat er um Kenntnisnahme der vorliegenden Informationen.

Zur Bedarfsermittlung im offenen Ganztag erläuterte er das Vorgehen: Es wurde eine Vollbefragung der Eltern durchgeführt – betroffen waren die Eltern der zukünftigen Erstklässler sowie der aktuellen Erst- und Zweitklässler. Die Befragung ist ausgewertet, ein erstes Gespräch mit den Schulleitungen hat bereits stattgefunden. Eingeladene Elternvertreter nahmen bedauerlicherweise nicht teil. Die Rücklaufquote war sehr gut, sodass die Ergebnisse eine belastbare Grundlage liefern. In den Gesprächen mit der Schulverwaltung und den Trägern zeigte sich die Zusammenarbeit als ziel- und ergebnisorientiert. Auf dieser Basis geht die Verwaltung davon aus, die Öffnungszeiten erlasskonform abbilden zu können.
Dem Jugendhilfeausschuss wird im November eine Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt, der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport wird mit gleicher Vorlage informiert.

Herr Krage äußerte Nachfrage zu den 7 Prozent, die in der Befragung einen konkreten Bedarf angegeben hatten. Nach seiner Rechnung entsprächen die 7 Prozent etwa 90 Schülerinnen und Schülern; er erkundigte sich nach der Verteilung dieses Bedarfs auf die einzelnen Schulen, insbesondere nach möglichen Schwerpunktschulen. Zudem fragte er nach dem Umgang mit den 5,5 Prozent Unsicheren (ca. 71 Personen) und wann hierzu Entscheidungen zu erwarten seien.
Herr Gausmann antwortete, dass das Auftreten von Bedarf an Schwerpunktstandorten nicht überraschend sei. Bei der Ausgestaltung der Betreuungsangebote müsse eine abgewogene Lösung gefunden werden, die sowohl familiengerecht als auch sozialpolitisch ausgewogen ist. Es gelte, Investitionen dort zu bündeln, wo Bildungsgerechtigkeit gefördert werden kann. Kon-

krete Maßnahmen und die genaue Abbildung einzelner Bedarfe würden unter Berücksichtigung vorhandener Programme und Ressourcen weiter geprüft.

5. Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

6. Jahresbericht 2026 und die Planung 2027 der städtischen Musikschule Vorlage: 627/26

Herr Gausmann teilt mit, Frau Klönne lasse sich entschuldigen, da sie an ihrem letzten Seminartag zur Erlangung der Qualifizierung als Musikschulleiterin teilnehme. Es handele sich um ihren ersten Jahresbericht, weil im vergangenen Jahr eine Umorganisation vorgenommen worden sei. Zuvor habe es lediglich eine gemeinsame Leitung für Volkshochschule und Musikschule gegeben. Aus organisatorischen Gründen habe man sich entschieden, kostenneutral sowohl eine eigenständige VHS-Leitung als auch eine eigenständige Musikschulleitung abzubilden. Dadurch könne für beide Einrichtungen ein deutliches Profil entwickelt werden.
Herr Gausmann erklärt, der Jahresbericht der Musikschule zeige die große Vielfalt des Angebotsportfolios. Dieses reiche vom Bereich Familien mit Kind, vom Singen im Kindergarten und vom Instrumentalangebot im Grundschulbereich bis hin zur Spitzenförderung einschließlich der Teilnahme am Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“. Das Angebot richte sich nicht nur an Kinder und Jugendliche, sondern reiche bis in das Erwachsenenalter. Mittlerweile gebe es zahlreiche Ensembles mit öffentlichen Auftritten im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbereich. Die Musikschule stelle damit eine generationsübergreifende Einrichtung für die gesamte Stadt Rheine dar.
Zu den Zahlen führt Herr Gausmann aus, die Entwicklung nach der Corona-Zeit sei deutlich aufgeholt worden. Die regelmäßigen Veranstaltungen seien ebenfalls in Planung. Für das Jahr 2027 kündigt er anlässlich des Stadtjubiläums und des 50-jährigen Bestehens der Musikschule ein Highlight Ende November an. Zudem begehe die VHS gleichzeitig ihr 40-jähriges Jubiläum; auch hierfür werde die Musikschule das Rahmenprogramm mitgestalten. Darüber hinaus verfüge die Musikschule inzwischen über ein eigenes Blasorchester. Für 2027 solle geprüft werden, ob mit dem Musikverein eine engere Kooperation eingegangen werden könne, um gegebenenfalls gemeinsam ein weiteres Highlight für das Jubiläumsjahr der Stadt Rheine zu schaffen.
Herr Gausmann erklärt weiter, die Musikschule sei aus seiner Sicht eine Erfolgsgeschichte.
Im Hinblick auf den letzten Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung weist er darauf hin, dass vor vielen Jahren beschlossen worden sei, für die Musikschule einen Deckungsgrad von 50 % zu erreichen. Dieser Beschluss stamme jedoch aus einer Zeit vor der verpflichtenden Festanstellung von Musikschullehrkräften. Durch die Festanstellungen seien die Ausgaben gestiegen, während die Einnahmen nicht in gleicher Weise zugenommen hätten, sodass ein Deckungsgrad von 50 % nicht mehr erreichbar sei. Im November werde dem Gremium hierzu eine Vorlage zum Haushaltsplan vorgelegt, mit der der Kostendeckungsgrad realistisch mit 40 % angesetzt werden solle.

Herr Ortel verweist auf die auf Seite 5 der Vorlage aufgeführten Zahlen zu Schülerzahlen und Gebühreneinnahmen. Für das Jahr 2019 seien bei 2.673 Schülerinnen und Schülern Gebühreneinnahmen in Höhe von 658.413 Euro ausgewiesen, für das Jahr 2024 hingegen 2.725 Schülerinnen und Schüler, während die Gebühreneinnahmen um ca. 35.000 Euro niedriger lägen. Hierfür bitte er um eine Erklärung. Zudem wäre es aus seiner Sicht hilfreich zu erfahren, welche Veranstaltungen und Konzerte im Rahmen der Jubiläumsplanung vorgesehen seien und welche Berechnungsmodelle diesen Planungen zugrunde lägen.
Herr Gausmann antwortet, das Verhältnis von Schülerinnen- und Schülerzahlen zu Gebühreneinnahmen lasse sich nicht linear darstellen. Ein Grund sei, dass „JeKits“ in der ersten Stufe

kostenfrei sei. Die Schülerinnen und Schüler aus diesem Bereich würden in der Gesamtzahl mitgezählt, zahlten jedoch keine Gebühren. Ein zweiter Grund bestehe darin, dass die Musikschule zunehmend auch von Kindern und Jugendlichen mit Transferleistungsbezug in Anspruch genommen werde. Diese nähmen das Angebot ebenfalls kostenfrei wahr.
Auf Nachfrage von Herrn Ortel bestätigt Herr Gausmann, dass dies die beiden maßgeblichen Aspekte seien.

Zur Jubiläumsplanung führt Herr Gausmann aus, die für 2027 geplanten Konzerte seien tatsächlich noch nicht kalkuliert. Sie würden jedoch im Rahmen des Haushaltsplans abgebildet. Hierdurch sollten keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Herr Kaisel fragt nach, ob es sich bei den Regelungen für Kinder und Jugendliche mit Transferleistungsbezug tatsächlich um einen vollständigen Gebührenverzicht handele. Herr Gausmann bestätigt dies. Zur Begründung führt er aus, die Stadt wolle nicht die Situation schaffen, dass Kinder zwar die Musikschule besuchen dürften, dann aber nicht mehr am Sportverein teilnehmen könnten. Da Musik für die weitere Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von elementarer Bedeutung sei, habe man entschieden, im Bereich der Transferleistungsbeziehenden auf Gebühren zu verzichten.

Beschluss:
Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport nimmt den Jahresbericht 2026 und die Planung 2027 der städtischen Musikschule zur Kenntnis.

7. Weiterer Förderantag zu Investitionsmaßnahmen eines Sportvereins Vorlage: 552/26

Herr Gausmann führt aus, die Dringlichkeit sei bereits in der vorangegangenen Besprechung der Fraktionsvorsitzenden dargestellt worden. Hintergrund sei, dass der Kunstrasenplatz infolge eines Schadensereignisses nicht mehr bespielbar sei. Die Verwaltung habe deshalb bereits im Juli eine Förderung für erforderlich gehalten. Zugleich korrigiert er den Beschlussvorschlag dahingehend, dass eine Beschlussfassung über die Förderung nicht mehr möglich sei, weil der Förderbescheid bereits erteilt worden sei; das Gremium könne den Vorgang daher nur noch zur Kenntnis nehmen.

Herr Kaisel erklärt, die Dringlichkeit sei nachvollziehbar; auch die bloße Kenntnisnahme sei folgerichtig. Er erinnert jedoch daran, dass in der Runde der Fraktionsvorsitzenden zusätzlich die Frage des Versicherungsschutzes angesprochen worden sei, und bittet um Auskunft, da hierzu in der Vorlage keine Angaben enthalten seien.
Herr Krage berichtet, dieselbe Frage sei auch an seine Fraktion herangetragen worden. Dass der Schaden beseitigt werden müsse, damit der nahezu neue Platz erhalten bleiben könne, stehe außer Frage. Er fragt jedoch, ob der Platz künftig gegen vergleichbare Starkregenereignisse versichert werde, und bittet um Auskunft, wie die Situation bei anderen Plätzen, insbesondere bei Kunstrasenplätzen in der Nähe der Ems, zu bewerten sei.
Herr Gude ergänzt, ihm habe in der Vorlage insbesondere eine Aussage zum Versicherungsschutz gefehlt, und fragt, ob es weitere Meldungen von Sportvereinen zu Versicherungsschäden im Zusammenhang mit dem Starkregenereignis gebe.

Frau Stuckmann teilt mit, die Versicherungsfrage sei geklärt worden. Der betroffene Verein habe keinen Versicherungsschutz für den eingetretenen Schaden gehabt. Zudem habe die Verwaltung geprüft, ob in den Zuwendungsbescheid eine Verpflichtung aufgenommen werden könne, den Platz künftig entsprechend zu versichern. Nach Auskunft von zwei Versicherungen würden solche Spezialversicherungen nur selten angeboten, die Prämien seien hoch und die Leistungssumme nehme im Zeitverlauf ab. Vor diesem Hintergrund sei die Verwaltung zu der Einschätzung gelangt, dass verwaltungsseitig im Zuwendungsbescheid keine Bedingung zur Auferle-

gung eines Versicherungsschutzes gegen Elementarschäden gemacht werden sollen. Der Verein solle selbst entscheiden, ob sich ein solcher Versicherungsschutz für den Verein wirtschaftlich darstellen lasse oder ob gegebenenfalls bauliche Vorsorgemaßnahmen getroffen werden könnten.

Herr Krage fragt hierzu, ob sich das Fehlen des Versicherungsschutzes auf das konkrete Regenereignis oder auf jeglichen Versicherungsschutz dieser Art beziehe. Außerdem fragt er, wie verbindlich mit dem Verein über bauliche Veränderungen gesprochen worden sei, damit sich ein solcher Schaden nicht wiederhole. Herr Gude erklärt, es sei sinnvoll, die Sportvereine zu diesen Fragestellungen beratend zu begleiten; öffentliche Mittel sollten nicht an die Stelle fehlender Versicherungsleistungen treten. Da bei Kunstrasenplätzen offenbar besondere Problemlagen bestünden, regt er eine intensivere Beratung der Vereine an.
Frau Stuckmann erläutert ergänzend, es handele sich um eine Spezialversicherung, die in ihrer Wirkung einer Elementarschadenversicherung ähnele, jedoch auf einen Kunstrasenplatz bezogen sei. Diese werde nur von wenigen Anbietern angeboten. Eine entsprechende Verpflichtung sehe die Stadt bislang auch in anderen Fällen nicht vor. Sollte dies künftig gewollt sein, bedürfe es einer grundsätzlichen Haltung und gegebenenfalls einer Präzisierung der Förderbedingungen.

Herr Gausmann merkt an, nicht nur Kunstrasenplätze könnten durch Starkregenereignisse erheblich geschädigt werden. Sein Vorschlag sei deshalb, gemeinsam mit den Vereinen systematisch zu prüfen, welche Möglichkeiten einer Absicherung gegen derartige Großschadensereignisse überhaupt bestünden. Anschließend müsse jeweils abgewogen werden, ob die Kosten einer solchen Versicherung in einem angemessenen Verhältnis zur Eintrittswahrscheinlichkeit und zum möglichen Schadensfall stünden. Gegebenenfalls könne dann auch klar festgehalten werden, dass bei bewusst unterlassenem Versicherungsschutz im Schadensfall nicht ohne Weiteres mit einem Ersatz gerechnet werden könne. Er schlägt vor, dieses Thema gemeinsam mit den Vereinen und dem Stadtsportverband grundsätzlicher aufzuarbeiten.

Herr Gude erklärt, er wolle diesen Vorschlag ausdrücklich aufgreifen, und wiederholt seine Frage, ob derzeit weitere Vereine Schäden gemeldet hätten. Frau Stuckmann antwortet, dass kein weiterer direkter Schaden in Bezug auf Starkregenereignisse gemeldet worden sei.
Herr Krage erklärt, er halte einen gemeinsamen Austausch mit den Vereinen für sehr sinnvoll. Er regt an, in diesen Kreis nicht nur die Versicherungsberatung, sondern auch Fragen der Klimaanpassung einzubeziehen.

Auf Vorschlag von Herrn Krage formuliert Herr Gude den geänderten Beschlussvorschlag dahingehend, dass erstens die bereits erfolgte Bezuschussung zur Kenntnis genommen werde und zweitens die Verwaltung beauftragt werde, entsprechende Informationen zusammenzustellen und mit den Vereinen zu kommunizieren, insbesondere zu Versicherungsschäden sowie zu Klimaanpassungsmaßnahmen.

Geänderter Beschluss:
1. Der Förderantrag zu den Investitionsmaßnahmen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Informationen zu Versicherungsleistungen sowie Klimaschutzmaßnahmen zu sammeln und mit den Sportvereinen zu kommunizieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Erhöhung der Betriebskosten- und Sportanlagenpauschalen für Sportvereine gemäß Sportförderrichtlinien - Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.4.2026 Vorlage: 614/26

Herr Gausmann verweist auf die ausführliche Darstellung in der Vorlage.

Herr Kaisel erklärt, aus Sicht der Antragsteller bestehe kaum Ergänzungsbedarf, da der Antrag bereits umfassend begründet worden sei. Er frage lediglich, ob der Verwaltungsvorschlag im Ergebnis dem Antrag entspreche. Nach seiner Einschätzung sei dies der Fall; für seine Fraktion sei dies in Ordnung.
Herr Ortel führt aus, der Verwaltungsvorschlag decke sich grundsätzlich mit dem Anliegen der Antragsteller. Seine Fraktion wolle den Beschlussvorschlag jedoch ergänzen. Wenn eine Anlage infolge eines Schadens oder aus anderen Gründen vorübergehend nicht nutzbar sei, stelle sich die Frage, ob Betriebskostenpauschalen für diese Zeit weitergezahlt werden sollten. Er schlägt vor, in Punkt 3 zusätzlich zu regeln, dass auch bei einer Minderung der Betriebskosten durch vorübergehenden Nutzungsausfall Vereinbarungen über eine angemessene Rückerstattung zu schließen seien.

Herr Gausmann erklärt, dieser Aspekt sei bereits berücksichtigt. Nach den Richtlinien habe der Sportverein vor Auszahlung zu erklären, dass sich Vereinszweck, Vereinsaktivitäten und Vereinsanlagen nicht wesentlich verändert hätten. Damit sei die Problematik bereits aufgegriffen.
Frau Stuckmann ergänzt, grundsätzlich meldeten Vereine, wenn sie etwa einen Teilbereich aufgäben; dann würden die Förderpauschalen entsprechend angepasst. Die Verwaltung sei hier auf Mitteilungen der Vereine angewiesen.

Frau Vollmann erklärt, ihre Fraktion halte die Unterstützung der Sportvereine für richtig. Anhand der Vorlage lasse sich jedoch nicht hinreichend beurteilen, ob die genannten 60.000 Euro ausgewogen bei den Sportvereinen ankämen. Es fehle eine Darstellung, wie sich dies für Vereine ohne eigene Anlagen konkret positiv auswirke.
Herr Gude erläutert, Vereine ohne eigene Anlagen dürften nicht den Ausgleich für andere Vereine allein tragen. Zugleich sei im politischen Dialog deutlich geworden, dass insbesondere Vereine mit vereinseigenen Anlagen unter erheblichen Kostensteigerungen litten. Die Kopplung mit den Sportstättennutzungsentgelten sei bewusst gewählt worden. Die von den Vereinen gezahlten Nutzungsentgelte flössen nicht in den allgemeinen Haushalt, sondern vollständig in die Förderung von Vereinen mit vereinseigenen Anlagen.
Herr Ströher fragt zur Finanzierung nach und bittet um Präzisierung, weshalb Projektmittel in Höhe von 25.000 Euro umgeschichtet werden könnten. Künftig solle deutlicher dargestellt werden, um welche Projektmittel es sich handele.
Herr Kaisel erläutert, die Verwaltung habe mitgeteilt, dass die bereitgestellten Projektmittel von 35.000 Euro in den vergangenen Jahren nie vollständig abgerufen worden seien; genutzt worden seien ungefähr 10.000 Euro jährlich. Deshalb sei angenommen worden, dass die darüber hinausgehenden Mittel anderweitig verwendet werden könnten.

Herr Gausmann ergänzt, das letzte größere Projekt sei die Förderung des Schulschwimmens gewesen. Dieses Projekt sei in den Bereich Schule verlagert worden; die dafür vorgesehenen Projektmittel seien im Sportbudget verblieben.
Frau Stuckmann ergänzt, in den Jahren 2024 und 2025 seien die künftig nicht mehr zur Verfügung stehenden Projektmittel zur Förderung einer Vereinsfusion verwendet worden. Diese Mittel stünden daher künftig für derartige Förderungen nicht mehr zur Verfügung.

Herr Kaisel betont, die Projektmittel seien ursprünglich für punktuelle, nicht unmittelbar vereinsgebundene Projekte gedacht gewesen. Mit einem Restansatz von 10.000 Euro könnten die ursprünglich vorgesehenen Projektzwecke weiterhin bedient werden.

Herr Gude stellt klar, dass es sich nicht um eine Aufstockung, sondern um eine Verschiebung von Mitteln handele. In Abstimmung mit den Sportvereinen habe man eine bedarfsgerechtere Verteilung angestrebt; dies bedeute, dass an anderer Stelle Spielräume enger würden.
Zum Ergänzungsvorschlag von Herr Ortel äußert Herr Gude Bedenken. Vereine hätten in solchen Situationen möglicherweise zugleich Mindereinnahmen, während bestimmte Kosten fortbestünden. Zudem enthalte die Sportförderrichtlinie bereits eine Regelung, wonach Änderungen der Aktivität anzugeben seien.

Herr Ortel stellt klar, sein Vorschlag sei nicht auf einen automatischen Wegfall von Zahlungen gerichtet. Vielmehr solle bei einer Minderung der Betriebskosten durch vorübergehenden Nutzungsausfall die Möglichkeit eröffnet werden, Gespräche zu führen und gegebenenfalls Vereinbarungen über eine angemessene Rückerstattung zu treffen.
Frau Stuckmann gibt zu bedenken, die praktische Umsetzung einer solchen Regelung wäre sehr schwierig und mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden. Angesichts der Höhe der Betriebskostenpauschalen stelle sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit.

Herr Kaisel erklärt, er könne das Anliegen nachvollziehen, habe jedoch erhebliche Bedenken. Ausfälle einzelner Anlagen könnten zu höheren Belastungen an anderer Stelle oder zu zusätzlichen Nutzungsentgelten führen. Er spricht sich dafür aus, keine zusätzliche Beschlussregelung aufzunehmen und es bei der bestehenden Richtlinienlage zu belassen.
Herr Krage teilt mit, seine Fraktion sehe den Ergänzungsvorschlag ebenfalls kritisch. Eingeschränkte Angebote oder Ausfälle führten regelmäßig auch zu Einnahmeverlusten bei den Vereinen. Nach den Ausführungen von Herrn Gausmann und Frau Stuckmann sehe er eine praktikable Lösung bereits im bestehenden Verfahren. Seine Fraktion wolle deshalb beim Verwaltungsvorschlag bleiben.

Herr Ortel erklärt, da sich abzeichne, dass für den Ergänzungsvorschlag keine Mehrheit bestehe, könne seine Fraktion den Antrag zurückziehen.

Beschluss gemäß Verwaltungsvorschlag:
1. Die Zuschüsse für die Betriebskostenpauschalen in Höhe von derzeit 167.000 € und die Sportanlagenpauschalen in Höhe von derzeit 267.000 € werden insgesamt um 60.000 € erhöht. Die Finanzierung der Erhöhung erfolgt über folgende drei Bereiche:

a. Erhöhung der Nutzungsentgelte für Sportstätten und Kunstrasen – 25.000 €

Die Verwaltung wird beauftragt, die Nutzungsentgelte für Sportstätten und Kunstrasen entsprechend anzupassen, dass Mehreinnahmen von rund 25.000 € erzielt werden können.

b. Umschichtung von Projektmitteln innerhalb der Transferaufwendungen – 25.000 €

Von den derzeit für entsprechende Projektmittel vorgesehenen 35.000 € werden 25.000 € zur Finanzierung der erhöhten Zuschüsse umgeschichtet.

c. Umschichtung aus der Erhöhung der Sportpauschale – 10.000 €

Aus der Sportpauschale werden 10.000 € in den Bereich der Zuschüsse an Sportvereine mit vereinseigenen Anlagen umgeschichtet.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel und Umschichtungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für den Haushaltsplan 2027 zu berücksichtigen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung der Erhöhung der Zuschüsse die Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine sowie die Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Stadt Rheine entsprechend anzupassen.

Für die Förderbedingungen gilt:

- *Die Verträge mit den Vereinen werden grundsätzlich für fünf Jahre abgeschlossen.*
- *Eine automatische Dynamisierung der Zuschüsse erfolgt nicht.*
- *Sollte der Verbraucherpreisindex während der Vertragslaufzeit kumuliert um mehr als fünf Prozent steigen, verpflichten sich die Vertragsparteien zu Gesprächen über eine Anpassung der Betriebskosten- und Sportanlagenzuschüsse.*

4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Sportvereinen auf Grundlage der geänderten Förderbedingungen neue Verträge für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2031 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Stadt Rheine Vorlage: 616/26

Herr Gausmann verweist auf die Vorlage.
Herr Schaper trägt vor, ihm sei bei der Durchsicht der Vorlage eine Unstimmigkeit in der Begründung aufgefallen. Dort werde auf frühere Vorlagen verwiesen; dies sei aus seiner Sicht nicht bürgerfreundlich. Für die Zukunft rege er an, die Begründung jeweils erneut in die aktuelle Vorlage aufzunehmen, anstatt lediglich auf frühere Vorlagen zu verweisen.
Herr Kaisel führt aus, im vorliegenden Fall gehe es um die Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten. Im Zusammenhang mit der fünfprozentigen Kostensteigerung rege er an, eine vergleichbare Regelung auch bei den Nutzungsentgelten aufzunehmen. Der nun vorgesehene Schritt stelle erneut eine deutlichere Anhebung dar; nach seiner Berechnung bewege man sich noch ungefähr im Inflationsbereich, sodass dies für ihn in Ordnung sei. Da nach längerer Zeit wieder ein größerer Anpassungsschritt vorgenommen werde und die Stadt bei anderen Entgeltordnungen dazu übergehe, diese in kontinuierlich kleineren Schritten anzupassen, wolle man dieses Vorgehen auch hier berücksichtigt wissen. Er schlage deshalb vor, dass die Verwaltung das Thema der Nutzungsentgelte künftig automatisch mit vorlege, wenn die Platzpflegekosten beziehungsweise die Zuschüsse angepasst würden.

Herr Gude fasst zusammen, dass die Verwaltung bei zukünftigen Anpassungen der Betriebskosten- und Sportanlagenzuschüsse auch einen Vorschlag zur entsprechenden Anpassung der Nutzungsentgelte vorlege.

Herr Ortel weist darauf hin, im Beschlussvorschlag heiße es, die angepasste Benutzungs- und Entgeltordnung werde mit den nachfolgend kursiv und unterstrichen dargestellten Änderungen beschlossen. In den Anlagen finde er jedoch nichts Unterstrichenes und nichts Weiteres in kursiver Form, und bitte um Erläuterung.

Frau Stuckmann erläutert, es handele sich nicht nur um kursiv und unterstrichen dargestellte Änderungen. Vielmehr werde die bisherige Staffelung der Nutzungsentgelte für Sportstätten auf Kunstrasen vollständig durch eine neue Fassung ersetzt. Die Tabelle sei nicht entsprechend hervorgehoben worden, weil dies gestalterisch nicht zweckmäßig erschienen sei. Die eigentliche Änderung liege daher in dem Austausch der Tabelle und in einer textlichen Anpassung. Letztere betreffe den in kursiver Form dargestellten Hinweis, dass die angegebenen Uhrzeiten nachrichtlich seien und Änderungen der Nutzungszeiträume aus organisatorischen Gründen vorbehalten blieben. Diese Zeiten seien geringfügig angepasst worden; da es sich lediglich um eine nachrichtliche Regelung handele, könne dies auch wieder geändert werden, falls sich die Anpassung nicht bewähre.

Herr Ortel erklärt daraufhin, dann könne die Passage mit „kursiv und unterstrichen“ aus dem Beschlussvorschlag eigentlich gestrichen werden. Zudem wolle er zu Protokoll geben, dass derzeit nicht festgestellt werden könne, ob die kalkulierten Mehreinnahmen tatsächlich erzielt würden. Daher wünsche man sich eine Rückmeldung der Verwaltung zum Stand der Dinge, etwa zur letzten Sitzung vor der Sommerpause des nächsten Jahres.

Herr Gausmann erwidert, es gebe ohnehin ein Berichtswesen etwa im Mai, das noch qualifiziert werden solle. Er empfehle, in diesem Rahmen entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:
Der Ausschuss beschließt:
1. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die als Anlage 1 beigefügte angepasste Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten in Rheine mit den nachfolgend
dargestellten Änderungen zum 01.01.2027:

§ 10 Nr. 1
Die alte Staffelung der Nutzungsentgelte für Sportstätten (außer Kunstrasen Jahnstadion) wird durch Folgende ersetzt:

	Jugendanteil im Verein (Vorjahr) Prozentsatz der Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zu allen Mitgliedern ≤ 60 Jahre			
	Gruppe I < 20 %	Gruppe II 20 – 34 %	Gruppe III 35 – 50 %	Gruppe IV > 50 %
Gymnastikraum	2,50 €	2,20 €	1,80 €	1,40 €
Einfachsporthalle	4,10 €	3,40 €	2,80 €	2,30 €
Zweifachsporthalle	6,10 €	5,20 €	4,30 €	3,30 €
Dreifachsporthalle	8,10 €	6,90 €	5,70 €	4,40 €
Sportplätze	8,10 €	6,90 €	5,70 €	4,40 €
Leichtathletikanlagen	6,10 €	5,20 €	4,30 €	3,30 €
Schwimmbäder (Eigenbeteiligung je Std)	20,30 €	17,30 €	14,20 €	11,20 €

§ 11 Nr. 1
Die alte Staffelung der Nutzungsentgelte für den Kunstrasen am Jahnstadion wird durch Folgende ersetzt:

	Nutzungszeiten nach der Schulnutzung	Sommerhalbjahr April - September	Winterhalbjahr Oktober -März

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Änderung der Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine Vorlage: 615/26

Herr Gausmann führt aus, diese Vorlage sei die logische Konsequenz aus den zuvor beratenen Vorlagen. Es handele sich im Wesentlichen um die Umsetzung in den Sportförderrichtlinien sowie um den Vertrag, den die Stadt Rheine mit den Vereinen schließe; die weitere Ausgestaltung erfolge im Rahmen der vertraglichen Regelung.
Herr Gude weist darauf hin, er habe aus der vorangegangenen Sitzung entnommen, dass die Verwaltung eine ergänzende Regelung in den Vertrag aufnehmen solle. Nach seiner Auffassung solle bei § 5 ergänzt werden, dass sich beide Vertragspartner zu einem Gespräch zusammensetzen müssten, sofern der Index um 5 % steige, damit beide Seiten in der Verantwortung stünden. Er merkt an, dies sei nach seinem Verständnis auch Gegenstand der Ausschussberatung gewesen, sodass das, was zuvor beschlossen worden sei, im Vertrag eindeutig definiert werde.

Herr Gausmann erklärt im Anschluss, den Mitgliedern liege eine Beratungsvorlage vor, in der lediglich Kleinigkeiten verändert worden seien. Er bittet um Verständnis, dass deshalb keine neue Vorlage erstellt werde; vielmehr sollten die Veränderungen, weil keine unmittelbaren Auswirkungen hätten, in der Ratssitzung lediglich formuliert werden. Dies stelle eine erhebliche Arbeitserleichterung für die Verwaltung dar.

Herr Gude erklärt sich damit einverstanden und stellt fest, dass insgesamt Zustimmung vorliege und deshalb keine weitere Vorlage erstellt werden müsse.

Beschluss:
Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die als Anlage 1 beigefügten angepassten Sportförderrichtlinien mit den nachfolgend in kursiv und unterstrichen dargestellten Änderungen zum 01.01.2027:

„4.1.2 Betriebskosten- und Sportanlagenzuschuss
Sportvereinen mit eigener Betriebsstätte und/oder eigener Sportanlage wird ein pauschaler Zuschuss gewährt, wenn sie die allgemeinen Voraussetzungen erfüllen und eine Jugendquote von mindestens 20 % aufweisen. Zugrunde gelegt wird der ab dem Jahr 2019 festgelegte jeweilige Durchschnittswert gewährter Betriebskosten- bzw. Platzanlagenzuwendungen vergangener Jahre.

Der Betriebskosten- und Sportanlagenzuschuss wird ab dem 01.01.2027 um 60.000 € erhöht. Eine automatische Dynamisierung erfolgt nicht. Sollte der Verbraucherpreisindex während der Vertragslaufzeit kumuliert um mehr als fünf Prozent steigen, verpflichten sich die Vertragsparteien zu Gesprächen über eine Anpassung des Betriebskosten- und Sportanlagenzuschusses.

4.1.3 Laufzeit und Auszahlung

Die pauschalen Förderzuschüsse (Ziffern 4.1.1 und 4.1.2) gelten für einen Zeitraum von fünf Jahren und werden gegenseitig vertraglich (s. Anlage 1 *neu*) vereinbart:

- Der Betriebskosten- und/oder der Sportanlagenzuschuss werden als gleichbleibende Zuschüsse für den Vertragszeitraum gezahlt.
- Der errechnete Grundförderbetrag je Mitglied (Ziffer 4.1.1) wird während der Vertragslaufzeit jährlich mit der beim Landessportbund NRW gemeldeten Mitgliederzahl zum 31.12. des Vorjahres multipliziert.

Die pauschalen Zuschüsse werden jeweils zu Beginn des Jahres nach Rechtskraft der Haushaltssatzung ohne Antragstellung fällig. Der Sportverein hat vor Auszahlung eine Erklärung abzugeben, aus der hervorgeht, dass sich der Vereinszweck, die Vereinsaktivitäten und die Vereinsanlage nicht wesentlich verändert haben.

Der Wegfall grundlegender Fördervoraussetzungen nach diesen Richtlinien kann eine Vertragsbeendigung nach sich ziehen.

5 Inkrafttreten – Übergangsregelung

Die Förderrichtlinien treten zum *1. Januar 2027* in Kraft. Alte und entgegenstehende Bestimmungen treten gleichzeitig außer Kraft."

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Teilstandort Rodde der Canisiusschule Vorlage: 585/26

Herr Gausmann erläutert die Vorlage zum Teilstandort Rodde der Canisiusschule und bittet um Kenntnisnahme. Die grundsätzliche Problematik sei bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport in nichtöffentlicher Sitzung behandelt worden. Inzwischen habe eine Informationsveranstaltung mit Bürgerinnen und Bürgern sowie künftigen Eltern mit rund 100 Teilnehmenden stattgefunden. Dabei sei erneut deutlich geworden, dass Rodde überlebensfähig sei, wenn die in Rodde wohnenden Eltern ihre Kinder dort anmeldeten. Maßgeblich sei das Anmeldeverhalten der Eltern. Mitgeteilt worden sei, dass der Schulstandort gesichert werden könne, wenn etwa 70 bis 80 %, jedenfalls aber rund 70 % der in Rodde wohnenden Kinder dort angemeldet würden; dies sei auch mit der Schulaufsicht abgesichert.
Es habe erneut Gespräche mit dem Stadtteilbeirat Rodde, mit Rodde selbst sowie mit den Elternvertretungen gegeben, um das Anmeldeverfahren darzustellen und die Frage des Offenen Ganztags zu erörtern. Das gegebene Versprechen gelte weiterhin, wonach bei einer ausreichenden Zahl von Anfragen ein Offener Ganztag in Rodde eingerichtet werde. Dies sei das, was schulorganisatorisch seitens der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden könne. Er zeige sich optimistisch, dass es nach der Informationsveranstaltung, den positiven Impulsen und der wahrgenommenen Aufbruchsstimmung gelingen könne, den Schulstandort zu sichern. In dem gemeinsamen Gespräch mit Schulleitung, stellvertretender Schulleitung, Eltern und Stadtteilbeirat sei zudem erläutert worden, wie jahrgangsübergreifender Unterricht funktioniere, sodass bestehende Vorbehalte abgebaut werden könnten.
Nunmehr müssten die Anmeldezahlen abgewartet werden, da derzeit keine weitergehenden Möglichkeiten bestünden. Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens und im Zusammenhang mit der erforderlichen Klassenbildung werde man voraussichtlich im Dezember beziehungsweise Anfang Januar dem Rat weitergehende Informationen zur Verfügung stellen können. Er appelliert daran, für den Standort Rodde weiterhin zu werben. Gelinge dies nicht, müsse ein Plan B entwickelt werden; das Gebäude werde weiterhin benötigt, um beispielsweise die Musik, das Orchester Rodde sowie weitere Institutionen unterbringen zu können.

Herr Gude erklärt, er wolle die Ausführungen ausdrücklich unterstreichen. Im Mittelpunkt habe die Frage gestanden, welche Chancen der Standort habe und was konkret getan werden müsse, um diesen zu sichern. Die Veranstaltung habe zunächst mit einer kritischen Fragerunde begonnen; am Ende sei jedoch deutlich geworden, dass vor Ort sehr viel selbst gestaltet werden könne. Er habe viel Aufbruchsstimmung wahrgenommen und hoffe, dass der Standort Rodde erhalten werden könne. Politische Unterstützung sei aus seiner Sicht durch den Ausschuss gegeben.
Herr Ortel hebt hervor, dass in der Selbstdarstellung der Verwaltung aus seiner Sicht nicht hinreichend deutlich geworden sei, wie gelungen das gewählte Format gewesen sei. Es sei in ausgezeichneter Weise gelungen, die verschiedenen Beteiligten auf Augenhöhe in einen sehr konstruktiven Dialog zu bringen.

Beschluss:
Der Ausschuss Schule, Bildung und Sport nimmt den Bericht zur Zukunft des Teilstandortes Rodde der Canisiusschule zur Kenntnis.

12. Übersicht Übergangsstatistik Grundschulen Vorlage: 599/26

Frau Gehrke führt aus, die Verwaltung lege dem Ausschuss die Übergangsstatistik nunmehr zum dritten Mal vor, sodass Vergleiche im Zeitverlauf zunehmend möglich würden; an dieser Datengrundlage werde weiter gearbeitet. Im letzten Schuljahr hätten 751 Grundschülerinnen und Grundschüler die vierte Klasse beendet und seien in die weiterführenden Schulen übergegangen. Standardmäßig würden die Zahlen den Landeswerten Nordrhein-Westfalens gegenübergestellt. Insgesamt zeigten sich nur kleinere Abweichungen; beim Übergang zur Realschule sei in den vergangenen Jahren ein relativ konstanter Wert von etwa 20 % zu verzeichnen. Im letzten Schuljahr seien 18,9 % zur Realschule, etwas mehr als 26 % zur Gesamtschule, 39 % zum Gymnasium und rund 12,5 % zur Sekundarschule gewechselt.
Aus der vertieften Betrachtung der Vorlage werde deutlich, dass regional und stadtteilbezogen Unterschiede bestünden, die sich jedoch bereits in den vergangenen Jahren als relativ konstant erwiesen hätten. So wechselten Schülerinnen und Schüler aus dem Südraum auch an nahegelegene Gymnasien außerhalb von Rheine. Von besonderem Interesse sei zudem die Betrachtung der Schulformempfehlungen. Die Grundschulen hätten gemeinsam mit den weiterführenden Schulen ein dezidiertes Beratungssystem entwickelt; die Quoten, in welchem Umfang die Anmeldungen der Schulformempfehlung folgten, lägen zwischen 91 % und 98 %. Zusammenfassend halte sie fest, dass die Regionalität bei der Wahl der weiterführenden Schule eine Rolle spiele und dass im Durchschnitt rund 95 % der Eltern die Schulformempfehlung berücksichtigten.
Um Chancengleichheit zu gewährleisten, seien die Stadt Rheine und der Schulausschuss seit vielen Jahren dabei, die Grundschulen nach dem Musterraumprogramm sowie entsprechend den Vorgaben des Medienentwicklungsplans auszustatten. Hinzu kämen Programme im Bereich „Startchancen“, von denen die Bodelschwinghschule, die Ludgerusschule und die Michaelschule profitierten. Im laufenden Jahr liege der Schwerpunkt des Sozialberichts im Bereich Bildung; in diesen Bericht würden auch die Zahlen der Übergangsstatistik sowie die Faktoren des Schulsozialindex einfließen. Zu Beginn des nächsten Jahres sei eine erste Lesung vorgesehen; im weiteren Jahresverlauf solle der Sozialbericht Bildung verabschiedet werden.

Frau Achterkamp erklärt, es sei interessant, die Wanderungstendenzen sowie den Vergleich mit den Vorjahren nachzuvollziehen; dabei werde deutlich, dass bestimmte Entwicklungen, etwa aus dem Südraum, konstant blieben. Sie erkundigt sich zum Thema „Lernen in Gemeinschaft“, ob bereits ein Rahmen für die Evaluation vorliege und wie konkret erfasst werden solle, welche Auswirkungen das Programm habe.
Frau Gehrke antwortet, die Fragebögen für „Lernen in Gemeinschaft“ seien inzwischen abschließend konzipiert. Befragt würden sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Klas-

senassistenzen sowie die koordinierenden Lehrkräfte. Die entsprechenden Schritte würden nun eingeleitet; in der Sitzung des Ausschusses im März des kommenden Jahres solle das Thema im Detail vorgelegt werden. Dann könnten auch weitere Planungen für „Lernen in Gemeinschaft“ sowie für die Schaffung gleichwertiger Lern- und Lehrbedingungen erörtert werden. Zudem werde es einen Qualitätsdialog mit dem Träger der Klassenassistenzen geben.

Herr Ortel fragt nach, ob künftig in der Übersicht der Übergangsquoten der einzelnen Grundschulen neben der jeweiligen Momentaufnahme auch ein Vergleich mit Vorjahren aufgenommen werden könne, insbesondere bei erheblichen Abweichungen.
Frau Gehrke entgegnet, man befinde sich erst im dritten Jahr dieser Berichterstattung, während üblicherweise Fünf-Jahres-Kohorten miteinander verglichen würden. Der Verwaltung liege bislang noch keine optimale Lösung vor, wie sich dies übersichtlich darstellen lasse; gleichwohl sei dies auch ihr Ziel. Bisher hätten sich keine signifikanten Auffälligkeiten ergeben; gleichwohl werde die Verwaltung daran arbeiten, hierfür eine übersichtliche Darstellungsform zu entwickeln.

Beschluss:
Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport nimmt die Ausführungen der Übergangsquoten der Grundschulen zum Schuljahr 2025/26 zur Kenntnis.

13. Sachstandsbericht zum Förderprogramm Startchancen Vorlage: 613/26

Frau Gehrke führt aus, das Startchancenprogramm diene der Stärkung der Basiskompetenzen Rechnen, Schreiben und Lesen an Schulen mit entsprechendem Sozialindex im Grundschulbereich. Zunächst seien die Michaelschule und die Ludgerusschule in das Programm gestartet; die Bodelschwinghschule sei im letzten Schuljahr hinzugekommen. Der Bericht solle in Abstimmung mit den drei Grundschulen einen Überblick über die Aufteilung des Förderprogramms und die Nutzung der Maßnahmen in den jeweiligen Säulen geben.
Zur ersten Säule, dem Investitionsbudget, erläutert Frau Gehrke, dieses diene der Schaffung einer lernförderlichen Ausstattung und Infrastruktur. An der Michaelschule würden die Außenanlagen mit Mitteln aus dem Startchancenprogramm ertüchtigt; die Beteiligung der Schule sei bereits angelaufen, sodass mit Fertigstellung des Schulgebäudes auch eine lernförderliche Bewegungsumgebung geschaffen werde. In der Ludgerusschule entstehe eine zusätzliche mobile Raumeinheit, in der insbesondere der offene Ganztag abgebildet werden solle; diese Maßnahme werde durch das Startchancenprogramm hinsichtlich der Gestaltung der Außenanlagen ergänzt.
Zum Personalbudget führt Frau Gehrke aus, die Schulen besetzten eigenständig zusätzliche Stellen in der Schulsozialarbeit und in der Sonderpädagogik; hiervon hätten sie Gebrauch gemacht. Das Chancenbudget diene dazu, eine lernförderliche Umgebung zu schaffen, Materialien anzuschaffen und Kooperationen mit Partnern aus dem Stadtteil aufzubauen, um ergänzende Angebote in den Bereichen Lesen, Rechnen und Schreiben zu schaffen. Die Budgets betrügen in diesem Schuljahr für die Bodelschwinghschule 19.000 Euro, für die Ludgerusschule 14.600 Euro und für die Michaelschule etwas über 20.000 Euro. Die Verwendung erfolge jeweils im Einvernehmen mit dem Schulträger und der Schulaufsicht.
Ergänzend erklärt Frau Gehrke, derzeit wirkten zahlreiche Maßnahmen auf die Startchancenschulen ein, weshalb sämtliche Angebote koordiniert und abgestimmt werden müssten. Hierzu gehörten zusätzliche Bewegungsangebote einschließlich des Schwimmprojekts, die Förderung kultureller Bildung sowie die Förderung als Familiengrundschulzentrum. Man müsse darauf achten, sich angesichts der Vielzahl möglicher Maßnahmen nicht zu verzetteln. Deshalb habe man sich mit den Leitungen der Bodelschwinghschule und der Ludgerusschule sowie mit der Schulaufsicht erneut zusammengesetzt und den Fokus auf wesentliche Maßnahmen gelegt. Ziel sei es, gutes Lernen der Kinder zu ermöglichen, die Elternbeteiligung weiter zu forcieren und eine

Verantwortungsgemeinschaft für die Schulen am Schulstandort zu bilden, anstatt mehrere parallele Lenkungsgruppen einzurichten.

Beschluss:
Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport nimmt den Sachstandsbericht zum Förderprogramm Startchancen zur Kenntnis.

14. Anfragen und Anregungen

Frau Floyd-Wenke weist unter Bezugnahme auf eine Beratung im Sozialausschuss auf das Förderprogramm „Mittagessen für alle“ hin. Sie führt aus, es bestehe die Problematik, dass in Kindertageseinrichtungen und Schulen zahlreiche Kinder aus unterschiedlichen Gründen nicht am Mittagessen teilnehmen könnten und dadurch vom gemeinsamen Essen ausgeschlossen würden.
Sie berichtet, sie habe hierzu bei der Verwaltung nachgefragt. Frau Gehrke habe darauf hingewiesen, dass allen Schulen und Kindertageseinrichtungen das Landesprogramm bekannt sei.
Frau Floyd-Wenke erklärt, sie habe auf der Internetseite des Programms Poster als PDF-Dateien zum Herunterladen gefunden. Wenn Eltern oder Lehrkräfte wahrnähmen, dass Kinder oder Klassenkameradinnen und Klassenkameraden nicht mitessen könnten, sei ein entsprechender Antrag zu stellen. Diese Anträge seien sowohl durch die Eltern als auch durch die jeweilige Bildungseinrichtung möglich; die Hinweise fänden sich in den Förderrichtlinien. Sie empfiehlt die Nutzung dieses Programms, damit in Rheine jedes Kind ein Mittagessen erhalte.
Frau Floyd-Wenke präsentiert ein entsprechendes Themenplakat während Ihres Vortrages.

Ende des öffentlichen Teils: 18:19 Uhr

Stefan Gude Ausschussvorsitzender	Andre Eilers stellv. Schriftführer